

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Inanspruchnahme von Betreuungsgeld

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 trat am 1. August 2013 in Kraft. Seitdem kann das Betreuungsgeld für Kinder mit Geburtsdatum nach dem 31. Juli 2012 grundsätzlich ab dem 15. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats bezogen werden, wenn für sie keine frühkindliche Betreuung in öffentlich bereitgestellten Tageseinrichtungen oder Kindertagespflegeeinrichtungen in Anspruch genommen wird. Derzeit beträgt das Betreuungsgeld pro Kind 100 Euro monatlich, ab dem 1. August 2014 sollen pro Kind 150 Euro monatlich gewährt werden.

1. Wie viele Anträge auf Betreuungsgeld liegen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern vor?

Es liegen derzeit 681 Anträge vor.

2. Wie viele Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern haben bisher Betreuungsgeld in Anspruch genommen (bitte nach Landkreise, kreisfreien Städten, Anzahl der Kinder, Familienstand der Eltern und Staatsangehörigkeit unterscheiden)?

Die Anzahl der Antragstellenden bei bewilligten Anträgen teilt sich nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Familienstand wie folgt auf:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Bewilligt		Familienstand	Bewilligt
Ludwigslust-Parchim	79		verheiratet	283
Mecklenburgische Seenplatte	86		ledig	196
Nordwestmecklenburg	62		geschieden	13
Landkreis Rostock	58		verwitwet	1
Vorpommern-Greifswald	70		Gesamt	493
Vorpommern-Rügen	62			
Rostock	45			
Schwerin	31			
Gesamt	493			

25 davon haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (EU/Europäischer Wirtschaftsraum inklusive).

Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder beträgt im Durchschnitt 2,02.

3. Wie viele Alleinerziehende sind unter den bisherigen Antragstellerinnen/Antragsteller und Bezieherinnen/Bezieher des Betreuungsgeldes?

Es sind 216 Alleinerziehende unter den bisherigen Antragstellerinnen/Antragstellern und 141 Alleinerziehende unter den Bezieherinnen/Beziehern von Betreuungsgeld.

4. Wie lassen sich die antragstellenden Familien sozialstrukturell einordnen (bitte nach Erwerbstätigkeit und Berufsstatus der Eltern unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da diese Angaben bei der Antragstellung nicht erhoben werden.

5. Für welchen Bezugszeitraum haben die Familien das Betreuungsgeld beantragt?

Den Antragstellenden wurde Betreuungsgeld für Bezugsmonate wie folgt gewährt:

Bezugs- monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16	17	18	19	20	21	22	Summe
Bewilligt	19	17	11	27	16	15	9	10	14	75	9	19	5	2	2	1	1	15	5	221	493

6. Wie viele Familien haben während des Zeitraums der Beantragung des Betreuungsgeldes eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen (bitte nach Art und Umfang der Kinderbetreuung unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Eine Abfrage zur Betreuung im Antrag dient lediglich der Bewertung, ob Betreuungsgeld zusteht.

7. Werden die Kinder zeitweise oder ständig von der antragstellenden Person im eigenen Haushalt betreut?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da diese Angaben bei der Antragstellung nicht erhoben werden.

8. Wie viele Erziehungsberechtigte haben ihre Tätigkeit während des Bezugs des Betreuungsgeldes unterbrochen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da die Unterbrechung einer Tätigkeit keine Anspruchsvoraussetzung ist.